

Ein taugliches Instrument

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **67 (1970)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sind auffälliger geworden, die Nahrung kann nicht mehr voll ausgenützt werden. Postuliert wird von der bundesrätlichen Kommission eine bessere Grundlagenforschung und vor allem eine bessere Aufklärung. Und für die Altersheime und Alterssiedlungen, vor allem aber für Alterspflegeheime, werden Diätspezialisten gefordert.

Und hätte der Seele nicht... Gestern und auch heute noch stolperte man ins Alter hinein, oftmals nach der abrupten Pensionierung, gewissermaßen von einem Tag auf den anderen, hilflos, verstört, einsam!

Daß es mit bloß sozialer, finanzieller und medizinischer Vor- und Fürsorge nicht gemacht ist, weiß man heute. Es braucht eine verbesserte Aufklärung und vor allem Vorbereitung auf das Alter, soll es nicht zum sinnlosen Anhängsel werden. Der Ruf nach geschulten Leuten, die sich in Alterpsychologie auskennen, ist unüberhörbar. Unüberhörbar auch jener nach besser geschultem Pflegepersonal.

Der Bund wird prüfen müssen, ob er nicht – ähnlich wie er es schon bei Schulen für allgemeine Krankenpflege tut – spezielle *Sozial- und Fürsorgeschulen* subventionieren sollte.

Das Jahrzehnt der Senioren! Es wird unter anderem auch vermehrte «geschützte» Arbeitsplätze bringen, wie man sie schon lange für Invalide und Behinderte kennt. Senioren-Clubs mit Aussprache-Nachmittagen und geselligem Beisammensein werden zur Selbstverständlichkeit werden wie die Turn-, die Atem-, die Hobby-, die Bastelkurse.

Man wird die sogenannten Überbrückungshilfen noch mehr ausbauen, damit Senioren möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden bleiben können.

Das wichtigste Fernziel aber formuliert Hans Zbinden, Professor für Kultursociologie und Kulturkritik an der Universität Bern, so: «Das Fernziel muß darin bestehen, durch eine gewandelte Erziehung der jungen Generation das Alter als Problem gewissermaßen hinfällig zu machen, indem sich der Übergang ins Alter gar nicht mehr als Dilemma einstellt.»

«Genossenschaft» Nr. 52/1969

Ein taugliches Instrument

Kommission für Altersfragen in der Stadt Zürich

rdk. Im Oktober 1968 hat Gemeinderat Dr. *J. Vontobel*, unterstützt von 16 Mitunterzeichnern, den Stadtrat in einer Anregung dazu eingeladen, eine Kommission von Sachverständigen ins Leben zu rufen, die mit einer Bestandesaufnahme der *Probleme der Pensionierten und Betagten* der Stadt Zürich zu beauftragen sei, mit dem Ziel, damit die Anliegen der alternden Menschen auf kommunaler Ebene künftig besser zu verwirklichen. Nach eingehenden Erwägungen hat nun der Stadtrat beschlossen, eine solche Studienkommission zu bilden. Ihr werden angehören drei Vertreter des Kantonalkomitees Zürich der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» und je ein Delegierter des Sozialdienstes der evangelisch-reformierten Kirche Zürich, der Zürcher Caritaszentrale, der Zürcher Frauenzentrale, der Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes, der Schweizerischen Stiftung Pro Juventute, der Klubschule Migros Zürich, der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich sowie je ein Vertreter des Gesundheits- und Wirtschaftsamt

und des Wohlfahrtsamtes der Stadt. Dr. Vontobel hat sich bereit erklärt, den Vorsitz zu übernehmen.

Der Stadtrat ließ sich von folgenden Gedanken leiten: Ein von der *Stiftung «Für das Alter»* veranlaßter und 1967 veröffentlichter *Bericht*, der gründlich Auskunft gibt über den derzeitigen Stand, wünschbare politische Vorkehrungen und die Aufgabenverteilung zwischen öffentlichen und privaten Stellen fordert, daß auch bei Kantonen und größeren Gemeinden Stellen geschaffen werden sollten, die generell mit der Behandlung der Altersfragen und deren Lösung betraut werden und für die Koordination der Anstrengungen der auf diesem Gebiet bereits tätigen öffentlichen und privaten Einrichtungen zu sorgen haben. Der Kanton Zürich nahm bisher noch keine besonderen Maßnahmen in Aussicht, da noch nicht endgültig feststeht, was vom Bund in organisatorischer und materieller Hinsicht vorgekehrt wird. Während der Zentralsekretär der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» die Bildung einer kommunalen Kommission nicht für nötig hielt, war das *Kantonalkomitee Zürich* der nämlichen Stiftung der Meinung, im Hinblick auf die *Standortbestimmung* und die *Koordination* wäre die Einsetzung einer Studienkommission sehr *nützlich*. Sie hätte vor allem eine *Bestandesaufnahme* durchzuführen, deren Ergebnisse eine bessere Koordination aller Anstrengungen auf dem Gebiete der Altersfragen ermöglichen würden. Der *Stadtrat* ist der Auffassung, daß eine als Fachgremium konstituierte *Studienkommission* ein *taugliches Instrument* zur besseren Verwirklichung der Anliegen der alternden und alten Menschen auf kommunaler Ebene darstellt. Ihr sollen folgende *Aufgaben* übertragen werden: Durchführung einer Bestandesaufnahme, Forschung nach Lücken und Überschneidungen, Ausarbeitung von Vorschlägen zur Beseitigung bestehender Lücken und Überschneidungen, Aufstellung einer allfälligen Dringlichkeitsordnung. Schließlich hat die Kommission einen abschließenden Bericht zu erstellen, der die Thesen und Schlußfolgerungen des Expertenberichtes «Die Altersfragen in der Schweiz» berücksichtigt sowie Vorschläge über die Weiterführung, Umwandlung oder Aufhebung der Kommission enthalten soll.

«NZZ» Nr. 24/1970

Davon hat man uns nie etwas gesagt!

Nachdenkliches zum Problem: «Alkohol im Jugendalter»

Den Alkoholgenuß sowie den Alkoholmißbrauch der Menschen im Wachstumsalter darf man nie losgelöst von der Erwachsenenwelt betrachten, in der diese Jugend heranwächst. Wir leben in einem eigentlichen «Süchtigkeitsklima», wobei Sucht im weitesten Sinne zu verstehen ist: Sucht muß überall dort angenommen werden, wo ein Objekt dauernd Gewalt über das Subjekt erlangt, wo der Mensch nicht mehr als Beherrscher, sondern als Sklave in Erscheinung tritt. Eine stete, bis in das Unbewußte wirkende Werbung macht die Jugend für Süchte aller Art reif, und in den Familien erleben Kinder bereits jene Haltung des passiven Konsums und des Süchtigwerdens, die sie bisweilen unfähig macht, später das Leben aus eigener Kraft zu meistern. Deshalb soll man die gesamte Problematik des Jugendalkoholismus unter erzieherischen Aspekten sehen. Der Hebel muß in der Familie angesetzt werden, und alle Bemühungen des Jugendschutzes müssen darauf gerichtet sein, jene allgemeine Suchthaltung in der Öffentlichkeit zurückzudrängen.